

Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Qualitätssicherung und Schutzniveau in der NBauO erhalten



Ingenieurinnen und Ingenieure aufgeweckt werden, nicht zuletzt, weil für diese Gruppe im Entwurf **keine Zuverlässigkeitsprüfung vorgesehen ist**. Deshalb wurde bereits im Vorfeld der Anhörung die o. g. Resolution erarbeitet, in der der Landtag aufgefordert wird, den Gesetzesentwurf insoweit abzulehnen.

Anhörung im Landtag – Ingenieurkammer fordert: Ohne Berufserfahrung keine Bauvorlageberechtigung

(Sw) Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat im Landtag deutlich gemacht, dass sie gegen die mit der geplanten Erweiterung des Kreises der Bauvorlageberechtigten einhergehende Aufweichung der Qualitätsstandards im Bau- und Planungsrecht ist, und dies in der gemeinsamen Resolution **„Qualitätssicherung und Schutzniveau in der NBauO erhalten – Keine Bauvorlageberechtigung für nicht-verkammerte Berufseinsteiger/-innen“** vorgelegt, die von insgesamt zehn Berufsverbänden unterzeichnet und auch von der Architektenkammer mitgetragen wird.

Konkret ging es bei der Anhörung vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr,

Bauen und Digitalisierung des Niedersächsischen Landtags am **1. März 2024** um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung. Die Landesregierung möchte vom Landtag u. a. beschließen lassen, dass künftig auch Bauingenieurinnen und Bauingenieure ohne Berufserfahrung und ohne Versicherungs- und Fortbildungspflicht für bestimmte Wohn- und Gewerbegebäude sowie für alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude, die keine Sonderbauten sind, Bauvorlagen einreichen dürfen, § 53 Abs. 4 Nr. 5 NBauO-Entwurf.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen spricht sich entschieden gegen diese Änderung aus. Es besteht die reelle Gefahr, dass die Qualitätsstandards der

INHALT

- Anhörung im Landtag
- Kooperation mit Hessen: Tragwerksplaner
- Infoservice DIB
- Ingenieurkammer bei LinkedIn
- KammerTalk – Neu für Mitglieder
- Hinweis amtliche Bekanntmachung
- Erlöschen der Bestellung
- Junior.ING kürt Preisträger
- Information: Digitale Bauanträge einreichen
- Neue Mitglieder
- IQ Projekt: Motor für Arbeitsmarktintegration
- ClubING-Sommerprogramm
- Aus der Fortbildung | Seminare im April, Mai und Juni



Kein Anpassungsbedarf der NBauO im Hinblick auf die Bauvorlageberechtigung

Aus Sicht der Unterstützer der Resolution geht die Landesregierung mit der Änderung der NBauO über die nach Europarecht notwendigen Änderungen des Landesrechts hinaus. Die Forderungen der EU-Kommission zur Anpassung des niedersächsischen Fachrechts

an EU-Recht sind nach Auffassung der Verbände und Kammern bereits mit der geplanten Änderung des § 19 Abs. 2 NIngG vollumfänglich erfüllt.

Daher fordern die Kammern und Verbände, die zusätzliche Änderung der NBauO zu streichen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird sich nun mit den Argumenten der Inge-

nieurkammer und der Unterstützer der Resolution auseinandersetzen. Wir informieren Sie über die Entwicklungen in dieser Angelegenheit.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ BERUF UND ARBEIT

Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner: Kooperation mit Hessen

Feststellung der Gleichwertigkeit von Nachweisberechtigten für Standsicherheit in Hessen nach § 2 NBVO mit der Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner in Niedersachsen

(Be) Die Ingenieurkammer Niedersachsen und die Ingenieurkammer Hessen haben eine Kooperationsvereinbarung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Nachweisberechtigten für Standsicherheit geschlossen gemäß § 21 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) i.V.m. § 65 NBauO sowie zur Gebührenregelung.

Die Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieurkammer Niedersachsen verfolgen mit dieser Vereinbarung das Ziel, die Bedingungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind, zu verbessern und die Gebühren für eine Listeneintragung in Hessen zu senken.

Die von der Ingenieurkammer Niedersachsen nach § 21 NIngG in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner aufgenommenen Personen werden auf schriftlichen Antrag in die von der Ingenieurkammer

Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen.

Der von der Eintragung für die nachweisberechtigte Standsicherheit betroffene Personenkreis profitiert von reduzierten Kosten.

Ansprechpartner Berufspolitik:
Jens Leuckel, Hauptgeschäftsführer
E-Mail: jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ DEUTSCHES INGENIEURBLATT

Neu: Infoservice DIB

Der Infoservice zum „Deutschen Ingenieurblatt“ ist ein exklusives Angebot für die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen, welches als Teil ihrer Mitgliedschaft zur Verfügung steht.

Dieses Angebot umfasst neben den Print-Ausgaben, die Ihnen auf Wunsch derzeit sechsmal im Jahr per Post zugesandt werden, den digitalen Zugriff auf das „Deutsche Ingenieurblatt“ in

Form von E-Papern und neu jetzt auch den digitalen Infoservice DIB.

Als Mitglied erhalten Sie von der Redaktion des DIB diesen Infoservice zusätzlich alle 14 Tage angeboten, der Sie über aktuelle Nachrichten aus dem Bereich Planen und Bauen und der Bundesingenieurkammer informiert.

Um sich für diesen Service zu registrieren, besuchen Sie bitte die Website

Rauh-Medien Verlag. Dort finden Sie eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Anmeldeprozess. Sollten Sie Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, die Kontaktinformationen auf der genannten Website zu nutzen, um sich mit dem Support-Team in Verbindung zu setzen.

Infoservice Deutsches Ingenieurblatt – hier anmelden: <https://rauh-medien.de/infoservice-niedersachsen/>



■ SOCIAL MEDIA

Ingenieurkammer jetzt bei LinkedIn

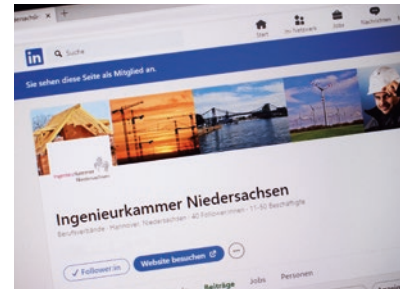
Folgen Sie uns in unserem neuen Social-Media-Kanal. **Dort finden Sie regelmäßig aktuelle Veröffentlichungen zu der Kammerarbeit.**

(Ho) Bei LinkedIn stellen wir Ihnen Veranstaltungsankündigungen, Fotos und Videos zu den Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen, politische Positionen und viele weitere

Beiträge zu den Themen der Ingenieurinnen und Ingenieure bereit.

Die Seite heißt „Ingenieurkammer Niedersachsen“ und ist zu finden unter <https://de.linkedin.com/company/ingenieurkammer-niedersachsen>

Folgen Sie Ihrer Ingenieurkammer, um nichts zu verpassen.



© Ingenieurkammer Niedersachsen

■ SERVICE FÜR MITGLIEDER

KammerTalk

Der KammerTalk ist das neue Veranstaltungsformat für unsere Mitglieder – kurz, aktuell und digital.

(Sw) Das Konzept ist so einfach wie gut: 45 Minuten Fachvortrag durch Expertinnen und Experten, 15 Minuten Fragerunde zur Vertiefung, von der Anmeldung bis zur Veranstaltung: alles digital. Eine gut investierte Stunde, um sich zu **aktuellen berufsrelevanten Themen** auf den neuesten Stand bringen zu lassen! **Diese exklusiven Informationsveranstaltungen** sind ein weiteres Plus der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Die Auftaktveranstaltung am 22. Februar 2024 bot Einblick in die neuen und geänderten gesetzlichen Grundlagen für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und deren Bedeutung für Ingenieurbüros.



@ AndreyPopov | AdobeStock

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schodder von der Kanzlei SCHULZ SCHODDER in Hildesheim, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, berichtete in seinem informationsgeladenen Vortrag über die Notwendigkeiten, die sich durch die Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Bezug auf die GbR ergeben. Kernpunkte waren die Einführung eines Gesellschaftsregisters und die Eintragungsfähigkeit der GbR (eGbR), was Transparenz hinsichtlich Identität und Vertretungsbefugnis der GbR-Gesellschafter/-innen und damit Rechtssicherheit schafft. Weitere Änderungen betreffen die Kündigung einer Beteiligung, die Nachfolge im Todesfall und die Auflösung der Gesellschaft – hier besteht **Überprüfungsbedarf bestehender GbR-Verträge.**

Auch ein Ausblick auf anstehende **berufsrechtliche Entwicklungen** durfte nicht fehlen: es soll eine Eintragungsmöglichkeit für die eGbR in die **Gesellschaftsliste für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure** kommen; die rechtsfähige GbR bleibt wie bisher nicht eintragungsfähig. Über das Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen des NInG werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Der nächste KammerTalk findet am **21. Mai 2024** mit einem Thema aus dem Bereich Existenzgründung und Unternehmensnachfolge statt. Nähere Informationen folgen – auch unter www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen

Besser informiert – per E-Mail

Wir informieren und laden Sie zu unseren Veranstaltungen seit geraumer Zeit bereits per E-Mail ein – das funktioniert schnell und bequem und Sie können sich unmittelbar digital anmelden.



Noch erreichen wir nicht alle unsere Mitglieder auf diesem Wege.

Wenn Sie uns noch keine E-Mail hinterlassen haben, unsere Bitte an Sie: Teilen Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit an veranstaltung@ingenieurkammer.de – damit wir auch Sie direkt erreichen und einladen können.

Vielen Dank.



■ NACHRICHTLICHE MITGLIEDERINFORMATION

Hinweis amtliche Bekanntmachung

Bezeichnung der Rechtsvorschrift:

Wirtschaftssatzung 2024 einschließlich Wirtschaftsplan 2024 mit den Anlagen Stellenübersicht, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsübersicht und Erläuterungen

Beschlussfassung:

7. Vertreterversammlung am 06.12.2023

Inkrafttreten:

01.01.2024

Genehmigung:

Erlass vom 10.01.2024 – AZ: 21-

32172/2031 – des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ausfertigung: 06.12.2023

Homepage:

<https://www.ingenieurkammer.de/amtliche-bekanntmachungen>

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Dr.-Ing. Wolf Maire
Sachgebiet Schallemissionen und -immissionen, Erschütterungen

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Recht unter www.ingenieurkammer.de.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen
Fred Charbonnier
Teilsachgebietsleiter Recht und Sachverständigenwesen
Tel. 0511 39789-17
E-Mail fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

Junior.ING: Achterbahn – drunter und drüber

Preisverleihung Junior.ING am 17. April kürt die Siegermodelle

(Ho) Die Jury beim niedersächsischen Landeswettbewerb von Junior.ING

tagte im Februar und es gab viel zu Staunen: Die insgesamt sechs Mitglieder begutachteten die sehr kreativen Achterbahn-Modelle, die Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Bundesland eingereicht hatten und auf denen eine Murmel rollen soll.

Das Ergebnis verkündete die Ingenieurkammer Niedersachsen bei der Preisverleihung am 10. April in der Handwerkskammer in Hannover. In zwei Alterskategorien wurden jeweils 15 Modelle ausgezeichnet. Die Modelle selbst konnten vor Ort bestaunt und ausprobiert werden.



© Ingenieurkammer Niedersachsen

Das Highlight für die jeweils Erstplatzierten: Ihr Modell nimmt am Bundeswettbewerb teil, den die Bundesingenieurkammer am 14. Juni 2024 im Deutschen Technikmuseum in Berlin ausrichtet.

Und hier können Sie sich über die prämierten Modelle informieren:

www.ingenieurkammer.de/junior.ing2024



© Ingenieurkammer Niedersachsen



■ RECHT

Digitale Bauanträge einreichen

© fotomek | AdobeStock



Ab dem 1. Januar 2024 sind Bauanträge mit den notwendigen Bauvorlagen auf elektronischem Wege den Bauaufsichtsbehörden zu übermitteln.

(Sw) Diese Änderungen resultieren aus der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Neufassung der Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO). Sie geben die

Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren in Niedersachsen vor.

Seit dem 01.01.2024 besteht demnach die Pflicht zur digitalen Antragstellung bei den Baubehörden. Ausnahmen hiervon regelt § 3a Abs. 1 Satz 5 Niedersächsische Bauordnung (NBauO). Anträge in Papierform zu stellen ist seit dem Jahreswechsel praktisch nur noch im Fall der Unzumutbarkeit des elektronischen Verfahrens möglich. Die Norm im Wortlaut steht in § 3a NBauO.

Zur Gewährleistung der Authentizität der übermittelten Unterlagen müssen diese im Regelfall über eine qualifizierte elektronische Signatur (qeS) verfügen. Darüber hinaus müssen die Dateien auch die Anforderungen

der Anlage 1 zu § 3 Niedersächsische Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) erfüllen.

Digitales Bauantragsverfahren

In seinen FAQ stellt das seinerzeitige Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ausführliche Informationen zum digitalen Bauantragsverfahren – insbesondere den § 3a NBauO und die qeS – zur Verfügung, siehe unter <https://umwelt.niedersachsen.de/download/179307>

Zur Bereitstellung einfacher und qualifizierter Lagepläne mit qeS und die Möglichkeit, diese über das **Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO)** zu beziehen, informieren Sie die örtlichen Katasterämter.

Eva Swist

Tel. 0511 39789-43

oder schreiben Sie eine E-Mail an: recht@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **23. Januar 2024 bis 29. Februar 2024** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

M. Eng. Florian Cappellaro, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Axel Daubenspeck, Aurich

Dipl.-Ing. Manfred Dorn, Sassenburg

Dipl.-Ing. Sven Fehner, Brake

B. Sc. Lennart Garbers, Hannover

B. Eng. Dimitrij Gerdt, Asendorf

B. Sc. Omar Gourdal, Hamburg

B. Eng. Thomas Hagen, Fürstenau

B. Sc. Be-Leon Hahn, Braunschweig

Dipl.-Ing. (FH) Sven Harms, Apen

B. Eng. Saskia Kobiella, Oyten

Bauingenieur BA Torsten Middendorf, Papenburg

Dipl.-Ing. Martin Netzel, Wulfsen

Dr. Aydin Shishegaran, Hannover

B. Eng. Henning Schröder, Drochtersen

M. Sc. Alexander Wallmeyer, Hannover

B. Eng. Lutz Würdemann, Wardenburg

M. Eng. Samuel Zufall, Hannover

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

Dipl.-Ing. Björn Ahrens, Scharnebeck

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kufahl, Deutsch Evern

B. Eng. Tim Nawo, Laatzen

Dipl.-Ing. (FH) Hans Martin Ober, Cuxhaven

Dipl.-Ing. André Röhrs, Soltau

B. Eng. Christian Taubel, Axstedt

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche

B. Sc. Markus Flehel, Verden

Ingenieur Harald Koch, Bad Bevensen

M. Eng. Alexander Renz, Rodenberg

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald

Tel. 0511 39789-39

oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ TRIPLE I

IQ Projekt als Motor für Arbeitsmarktintegration

Das Projekt „Triple I: Ingenieure integrieren Ingenieure“ im Rahmen der Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist seit 2023 aktiv, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den bereits zugewanderten ausländischen Ingenieuren entsprechend ihren Qualifikationen beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu helfen.

(VB) Die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte spielt eine immer wichtigere Rolle in Deutschland, da der demografische Wandel und der Fachkräftemangel die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Das Baugewerbe wie die Industrie sind gleichermaßen betroffen, sie haben große Schwierigkeiten in der Realisierung vieler Projekte und dem Vorantreiben von Innovationen, denn gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure sind schwer zu finden.

Mit einem dreigliedrigen Ansatz Karriereberatung, Unterstützung bei Bewerbungsprozessen und fachliche und überfachliche Qualifizierungen begegnet Triple I den Herausforderungen, mit denen qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieurinnen bei der beruflichen Integration konfrontiert sind. Das Projekt fungiert außerdem auch als

© StockPhotoPro | Adobe Stock



Vermittler zwischen den Ingenieuren und Ingenieurinnen und Unternehmen, Behörden und Organisationen. Durch die Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros und Unternehmen werden Netzwerke gebildet und Möglichkeiten für Praktika sowie Arbeitsplätze geschaffen.

Das Projekt zeigt erste Erfolge: Mithilfe des IQ Projekts Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure fasste Navid Sadeghi* endlich Fuß auf dem Arbeitsmarkt. Motoren faszinierten ihn schon als Kind. Nach der Schule studierte der Iraner in seiner Heimat Maschinenbau und wirkte bereits in einigen Forschungsprojekten zur Energiewandlung mit. Nach einer schwierigen Zeit in Iran musste er aus seinem Land fliehen. In Deutschland angekommen, lernte Navid Sadeghi schnell Deutsch und machte sich auf Jobsuche. Doch trotz seiner Offenheit und seiner anerkannten Qualifikation als Maschi-

nenbauingenieur stieß er auf zahlreiche Hindernisse. Viele potenzielle Arbeitgeber zögerten, ihn einzustellen. Vielleicht, so erklärt Sadeghi es sich, weil der letzte Job aufgrund der Flucht eine ganze Weile zurücklag.

Das IQ Team bei der Ingenieurkammer Niedersachsen half ihm, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu orientieren und ein Praktikum bei dem international führenden Motorenhersteller Zeppelin Power Systems GmbH zu finden. Im Unternehmen lernte Navid Sadeghi mit Hilfe der engagierten und freundlichen Kollegen die Abläufe und Prozesse in seinem Traumberuf in Deutschland. Aufgrund der positiven Erfahrungen während des Praktikums stand einer Anstellung nichts mehr im Wege. Seit Jahresbeginn 2024 gehört Navid Sadeghi dem Team der Zeppelin Power Systems GmbH an.

*Name geändert

Ihre Ansprechpartnerinnen im Projekt Triple I sind
 Viktoriya Beth
 Tel. 0511 39789-30
 Heike Langer
 Tel. 0511 39789-29
 Christiane Schott-Plein
 0511 39789-41
 E-Mail: iq@ingenieurkammer.de

■ CLUBING

ClubING-Sommerprogramm

Treffpunkt Baustelle heißt es wieder ab April, dann startet das Sommerprogramm des ClubING.

(Be) In unseren drei Exkursionen und einem Online-Veranstaltung

geht es erneut um ingenieurtechnisch spannende wie anspruchsvolle Projekte. Auf dem Programm stehen die Erstellung einer Ersatzbrücke im Infrastrukturprojekt Ausbau des Südschnellwegs in Hannover, im Hochbau

der Bau eines Gebäudekomplexes in der Innenstadt sowie die neue ICE-Wartungshalle.

Programm und Anmeldung:
ingenieurkammer.de/clubing



■ FORTBILDUNG

Projekt- und Bauüberwachung wie die Feuerwehr

„Der Werkzeugkoffer ist gut gefüllt“, hieß es am 7. März nach dem Workshop „Projekt- und Bauüberwachung wie die Feuerwehr“ im Ausbildungszentrum der Feuerwehr Braunschweig.

(Wo) Extremer Starkregen trifft auf langen trockenen Sommer, der Boden kann das Wasser nicht aufnehmen und selbst die kleinsten Bäche drohen zu fluten zu werden. Eine Hochwasserwelle wird für die Stadt erwartet, in der Ihre Baustelle liegt. Bevölkerung und Betriebe werden aufgefordert, sich auf extremes Hochwasser einzustellen und alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Dieses Szenario war die Grundlage für das Planspiel, das den Höhepunkt des Workshops bildete, zu dem sich 17 Teilnehmende aus Ingenieur- und Architektenbüros sowie der Verwaltung trafen, um ihren Erfahrungsschatz zu erweitern.

Nachdem der Ausbildungsleiter der Feuerwehr Braunschweig André Völzke die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr und die Herausforderungen der Zukunft vorgestellt hat, erläuterte er den Führungsvorgang der Feuerwehr. Klare Regeln und Zuständigkeiten sind bei der Einsatzleitung der Feuerwehr elementar zum Schutz von Leib und Leben sowohl der Einsatzkräfte wie auch aller anderen Beteiligten. Systematische



© Ingenieurkammer Niedersachsen

und regelmäßige Erkundung der Lage, den Überblick behalten und sich nicht von der Situation beherrschen lassen sind hier nur einige Prinzipien.

Vieles davon ist auf den Alltag in der Projektleitung übertragbar. Das machte der zweite Referent des Seminars Gregor Molnar deutlich, im Hauptberuf Ingenieur bei der Assmann Beraten + Planen GmbH und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr.

8 Stunden bis zum Hochwasser lautete die Überschrift der ersten Aufgabe des Planspiels; ein Krisenstab musste eingerichtet, Aufgaben delegiert und erste Vorbereitungen getroffen werden. Stündlich kamen weitere Informationen dazu, die eine neue Beurteilung der Lage erforderten. Die Teilnehmenden erarbeiteten neue

Pläne und delegierten die Aufgaben. Das alles unter enormen Zeitdruck und mit dem Wissen um eine drohende Hochwasserkatastrophe.

Nicht alle Erkenntnisse des Workshops sind sofort auf den Arbeitsalltag als Projekt- oder Bauleitung zu übertragen, aber alle Teilnehmenden gingen mit neuen Impulsen und einem gefüllten Werkzeugkoffer nach Hause.

Wir planen weitere Workshops.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schauen Sie auf www.fortbilder.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Isabella Wolter
Tel. 0511 39789-16
isabella.wolter@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm

Haben Sie schon Ihr Fortbildungskonto gefüllt? Wenn nicht, finden Sie hier einige Anregungen.

In dem **Workshop Fokus New Work** beschäftigen wir uns am 3. Juni u. a. mit der Frage, ob New Work eine Lösung für den Fachkräftemangel sein kann. Ohne Fortbildungspunkte, aber auch ohne Kosten.





Auszug aus dem Programm April, Mai und Juni 2024

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

<p>Schadstoffkataster beim Rückbau von Gebäuden und Bauen im Bestand Untersuchung und Bewertung von Schadstoffen bei kontaminierter Bausubstanz</p> <p>Das Online-Seminar vermittelt einen aktuellen Gesamtüberblick zur Schadstoffproblematik beim kontrollierten Rückbau von Gebäuden aller Art und auch beim Bauen im Bestand. Referent: Dipl.-Ing. Heinz Bogon</p>	<p>29.04.2024 08:30 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>Energieeffizienz ohne Bauschäden Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen</p> <p>In den letzten Jahren wurden vielfältige Initiativen des Bundes von Planerinnen und Planern genutzt, um im Neu- oder Altbau erhöhte energetische Standards umzusetzen. Bei einer unzureichenden Bestandsaufnahme (status-quo) können sowohl aus energetischer als auch aus feuchteschutztechnischer Sicht Schäden auftreten. dena-anerkannt Referent: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler</p>	<p>06.05.2024 09:00 – 17:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>Baufreigabeverfahren, Baugenehmigung und andere Wege zur Baufreigabe</p> <p>Nach dem verfassungsrechtlich garantierten Prinzip der Baufreiheit ist die Gestaltung einer Bauaufgabe innerhalb der gesetzlichen Beschränkungen frei möglich. Also muss man sich doch nur an die gesetzlichen Bestimmungen halten, um nicht in Konflikt mit den Behörden zu geraten? Referent: LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer</p>	<p>13.05.2024 08:30 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>Brandschutz für Menschen mit Beeinträchtigungen</p> <p>Das Online-Seminar stellt Ihnen allgemeine Grundsätze und Überlegungen vor, analysiert und erörtert aber auch spezielle Konzepte, Details und Beispiele. Ergänzen Sie Ihr Wissen mit Blick auf die speziellen Erfordernisse, die es mit Blick auf Menschen mit kognitiven, sensorischen oder mobilen Beeinträchtigungen im Brandfall zu beachten gilt! Referent: Prof. Dr. André Spindler</p>	<p>21.05.2024 10:00 – 16:00 Uhr 150 € Mitglieder 700 € Gäste 8 Punkte</p>
<p>Grundlagen der Tragwerksplanung Mehrgeschossiger Holzbau</p> <p>Die Teilnehmenden sind im Anschluss an das Seminar in der Lage, einen mehrgeschossigen Holzbau entwerfen und bemessen zu können. Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner/innen, die mit als auch ohne Vorerfahrungen im Holzbau teilnehmen können. Referenten: Dipl.-Ing. Meinhard Dultz, Dipl.-Ing. Roman Lindenberg</p>	<p>22.05.2024 09:00 – 16:30 Uhr 170 € Mitglieder 340 € Gäste Hannover 8 Punkte</p>
<p>Fokus New Work – Basics Unverzichtbares Wissen für erfolgreiche Player von morgen</p> <p>Im Rahmen des Workshops werden Fakten und Fragestellungen aufgestellt, die für die Teilnehmenden in einer Checkliste münden: Wie zukunftsfähig ist mein Unternehmen? Womit kann ein Einstieg in New Work gelingen? Referentin: Susanne Langkau</p>	<p>03.06.2024 13:30 – 15:00 Uhr kostenfrei</p>
<p>Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Isabella Wolter Tel.: 0511 39789-16 E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de Florian Torlée Tel.: 0511 39789-12 E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de Bettina Borchling Tel.: 0511 39789-25 E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de Jessica Daftari Tel.: 0511 39789-40 E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de</p>	

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de
Verantwortlich: RA Jens Leuckel
Redaktion: Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier,
(Ho) Julian Hoffmann, (Sw) Eva Swist, (VB) Viktoriya Beth, (Wo) Isabella Wolter.